

EINGEGANGEN

01. OKT. 2010

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Fachbereich Zentrale Dienste
Bohlweg 30

Herrn
Klaus Marwede
Braunschweiger Str. 7
38176 Wendeburg

Name: Herr Homann

Zimmer: N3.10

Telefon: 4 70 - 24 31
Vermittlung: 0531 470-1

Fax: 4 70 - 22 46

E-Mail: detlef.homann@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

10.03-004/008/2010

Tag

23. September 2010

Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 13. März 2010 gegen Verantwortliche der Stadt Braunschweig, insbesondere der Unteren Naturschutzbehörde

Sehr geehrter Herr Marwede,

mit Schreiben vom 03. Mai 2010 hatte ich Ihnen bereits den Eingang Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde vom 13. März 2010 bestätigt. Diese Dienstaufsichtsbeschwerde haben Sie anlässlich Ihres persönlichen Besuches hier Mitte Mai 2010 ausführlich begründet. Ich habe mich wegen des Inhaltes Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde am (korrigierten) Protokoll dieser Besprechung orientiert und habe zu allen Vorwürfen der Dienstaufsichtsbeschwerde Stellungnahmen der zuständigen Fachbereiche und Referate eingeholt. Alle Ihre Kritikpunkte habe ich anhand der Auswertung dieser Stellungnahmen und durch persönliche Gespräche intensiv geprüft. In allen von Ihnen vorgebrachten Vorwürfen ergibt sich für mich kein Hinweis auf ein fehlerhaftes Verhalten einer meiner Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

Sie kritisieren beispielsweise ein persönliches Fehlverhalten von Herrn Dr. Hoppe-Dominik, der entgegen seiner inneren Überzeugung gehandelt haben soll, als er eine Ausnahmegenehmigung erteilt hat. Herr Dr. Hoppe-Dominik bestreitet dies ausdrücklich. Herr Hoppe-Dominik habe in einem Gespräch ganz allgemein die Qualität der Gutachter in einem Gerichtsverfahren für den Ausgang eines Verfahrens verantwortlich gemacht. Von einer Handlung „wider der inneren Überzeugung“ sei auch sinngemäß nicht die Rede gewesen.


Ihre Kritik an den vermeintlich unterschiedlichen Aussagen über die Beantragung und Bewilligung der Fördermittel für den Flughafenausbau ist aus Ihrer Sicht zwar grundsätzlich nachvollziehbar, ergibt sich aber aus der Vielzahl der Beteiligten und den unterschiedlichen rechtlichen Betrachtungsweisen zu den unterschiedlichen Zeitpunkten des Flughafenausbau.

Im Hinblick auf Ihre Kritik an der von der N-Bank bewilligten Förderung ist festzustellen, dass an der Zulässigkeit keine Zweifel bestehen, was die Landesregierung vor kurzem selbst in einer Antwort auf eine Anfrage im Landtag bestätigt hat.

Nach alledem habe ich festgestellt, dass bei keiner Ihrer Kritikpunkte Ursache ein fehlerhaftes Verhalten einer meiner Mitarbeiterinnen oder meiner Mitarbeiter ist.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.



Lehmann
Erster Stadtrat